



Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V. – DRTV

Mitglied im **DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUND**
und **TUG OF WAR INTERNATIONAL FEDERATION**

Gebührenordnung DRTV

Stand: 03.11.2018

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Abschnitt</u>	<u>Inh a l t</u>	<u>Seite</u>
	Deckblatt	1
	Inhaltsverzeichnis	2
A	Verwaltungsgebühren DRTV	3
B	Gebühren Rasenkraftsport	4 - 6
	1. Fachbeitrag	
	2. Startgelder	
	3. Wettkampfbedarf	
	4. Sonstige Gebühren	
C	Gebühren Tauziehen	6
	1. Fachbeitrag	
	2. Startgelder	
	3. Wettkampfbedarf	
	4. Sonstige Gebühren	
D	Ordnungsgebühren	7
E	Fristenregelungen	8
F	Geldbuße und Kosten gem. RSO	9
G	Auslagenregelungen	10

Vorbemerkungen:

1. Änderungen der Abschnitte **A, D - G** der Gebührenordnung erfolgen grundsätzlich auf dem Verbandstag des DRTV !
2. Änderungen der Abschnitte **B + C** erfolgen durch die Fachtagungen der Fachgebiete und bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung des DRTV wurde beschlossen auf dem DRTV-Verbandstag am 05.03.1988 in Karlsruhe.

Letzte Änderung am **03.11.2018** – Abschnitt **A**

Abschnitt A

Verwaltungsgebühren DRTV

	<u>EURO</u>
1. Aufnahmegebühren für Vereine	20,00 €
2. Jahresbeiträge	
1. für Vereine	60,00 €
2. für Landesverbände	100,00 €
- zuzüglich für jedes Mitglied über DOSB-Beitrag	0,10 €
3. Startpassangelegenheiten	
Neuausstellung eines Startpasses¹⁾	
3.1.1 für Schülerinnen und Schüler <u>ohne</u> Passbild	0,00 €
3.1.2 für Schülerinnen und Schüler <u>mit</u> Passbild	1,50 €
3.2.1 für Jugendliche <u>ohne</u> Passbild	3,50 €
3.2.1 für Jugendliche <u>mit</u> Passbild	5,00 €
3.3.1 für Männer/Frauen/Senioren/-innen <u>ohne</u> Passbild	5,50 €
3.3.2 für Männer/Frauen/Senioren/-innen <u>mit</u> Passbild	7,00 €
3.4 Zweitstartrecht für RKS-Bundesliga	5,50 €
4. Jahresstartgebühr	
1. Schülerinnen, Schüler und Jugendliche	5,00 €
2. Männer / Frauen / Senioren/innen	7,00 €
(davon erhalten: DRTV 40 %, Landesverbände 25 % und BFA 35 %)	
Die Vereine haben die Möglichkeit bis 15.1. des Jahres ihre Änderungen an die Passstelle zu melden. Mit Stichtag 31.1. des Jahres werden die JSG-Gebühren ermittelt und in Rechnung gestellt.	
5. Übungsleiter-Lizenzen	
Umschreibung einer Lizenz eines anderen Sportdachverbandes	50,00 €
6. DRTV - Ehrennadel	
- in Bronze/Silber mit Urkunde	8,00 €
- in Gold mit Urkunde	10,00 €
> zuzüglich Versandkosten <	

Hinweise:

¹⁾ Gilt auch für Umschreibungen und Ersatzausstellung

Abschnitt B

Gebühren Rasenkraftsport

EURO

1. Fachbeitrag (Vereine) an den BFA-R	25,00 €
--	----------------

Fachbeitrag wird durch DRTV erhoben.

Hinweis: Vereine, die im abgelaufenen Jahr für 4 und weniger Athleten/-innen eine Jahresstartgebühr gekauft haben, entfällt der Fachbeitrag im Nachfolgejahr.

Startgelder

Vorbemerkung:

1) Startgeld erhält der BFA-Rasenkraftsport.

2) Startgelder gehen an den jeweiligen Ausrichter.

Startgelder sind für jede/n gemeldete/n Teilnehmer/in sowie Mannschaft/en zu entrichten, unabhängig von einer Teilnahme.

1. Bundesligagebühren ¹⁾

- für am Endkampf teilnehmende Mannschaften

50,00 €

2. Deutsche Hallenmeisterschaften Steinstoßen ²⁾

- Schülerinnen/Schüler **3,50 €**
- Jugendliche **4,50 €**
- Jun/Fr/Mä/Sen **6,50 €**
- Nachmeldegebühren **25,00 €**

3. Deutsche Freiluftmeisterschaften und DRTV-Pokalturniere ²⁾

3.1 Gebühren für Einzelstarter

Schülerinnen/Schüler	Dreikampf + Einzel	6,50 €
"	nur Einzel Stein/Gewicht	3,50 €
Jugendliche	Dreikampf + Einzel	8,50 €
"	nur Einzel Stein/Gewicht	4,50 €
Jun/Fr/Mä/Sen	Dreikampf + Einzel	10,50 €
"	nur Einzel Stein/Gewicht	5,50 €

3.2 Gebühren für Mannschaften

Schülerinnen/Schüler	8,00 €
Jugend A + B weiblich + Jugend B männlich	10,00 €
Jugend A männlich	10,00 €
Junioren + Männer	15,00 €
Frauen	15,00 €
Juniorinnen + Seniorinnen/Senioren	15,00 €

3.3	Länderpokalturnier - Mannschaften	
	Schülerinnen/Schüler	10,50 €
	Jugendliche	15,50 €
	Männer/Frauen	15,50 €
3.4	Nachmeldegebühren	
	▪ Für Einzelstarter	25,00 €
	▪ Für Mannschaften	25,00 €
4.	<u>Höchstbeträge für Regionalmeisterschaften</u> ²⁾	
4.1	Gebühren für Einzelstarter	
	Schülerinnen/Schüler	Dreikampf + Einzel 5,50 €
	"	nur Einzel Stein/Gewicht 3,00 €
	Jugendliche	Dreikampf + Einzel 6,50 €
	"	nur Einzel Stein/Gewicht 3,50 €
	Jun/Fr/Mä/Sen	Dreikampf + Einzel 8,50 €
	"	nur Einzel Stein/Gewicht 4,50 €
4.2	Gebühren für Mannschaften	
	Schülerinnen/Schüler	5,50 €
	Jugendliche	8,00 €
	Jun/Fr/Mä/Sen	10,50 €

3. Wettkampfbedarf

1.	Ordnungen BFA-R	
	- Wettkampfordnung Rasenkraftsport	3)
	- Kampfrichter-Ordnung Rasenkraftsport	3)
	- Ausrichtervereinbarung	3)
2.	Wettkampfformulare	3)
3.	Kampfrichterbedarf	
	- Kampfrichterausweis	6,00 €
	- Kampfrichterabzeichen	5,00 €

► zuzüglich Versandkosten ◀

³⁾ Nur noch als Download unter www.drtv.de erhältlich.

4. Sonstige Gebühren

Genehmigungsgebühr für Sponsoren-Werbung	
gemäß Werberichtlinien DRTV Nr. 7	40,00 €

Abschnitt C

Gebühren Tauziehen

EURO

1.	<u>Fachbeitrag</u> (Vereine) an den BFA-T	80,00 €
-----------	--	----------------

Fachbeitrag wird durch DRTV erhoben.

Hinweis: Vereine, die am Wettkampfgeschehen auf Bundes- und/oder Landes-Ebene nicht teilnehmen, können auf schriftlichen Antrag beim Vorsitzenden BFA-T vom Fachbeitrag befreit werden.

2. Startgelder

1.	Bundesliga-Gebühr ¹⁾	330,00 €
2.	Internationale-/Nationale-/Länderpokal-/ + Offene Turniere ²⁾ in Deutschland je Mannschaft und Gewichtsklasse	
1.	Männer/Frauen (davon € 30,-- an BFA-T)	50,00 €
2.	Jugendliche/Junioren (davon € 15,-- an BFA-T)	25,00 €

3. Wettkampfbedarf

1.	Ordnungen BFA-T	
	• Wettkampfordnung Tauziehen (WKO-T) mit Anlagen	³⁾
	• Ligaordnung Tauziehen (LO-T) mit Anlagen	³⁾
	• Kampfrichterordnung Tauziehen (KRO-T) mit Anlagen	³⁾
2.	Kampfrichterbedarf	
	- Kampfrichter-Ausweis	5,00 €
	- Kampfrichter-Abzeichen (Preis je nach Ausführung)
	- Kampfrichter-Mütze (Preis je nach Ausführung)
	► zuzüglich Versandkosten	◀

4. Sonstige Gebühren

1.	Gebühr für Wettkampf-Ausstattung ¹⁾ - Verbandswaage und -Laptop	70,00 €
2.	Genehmigungsgebühr für Sponsoren-Werbung gemäß Werberichtlinien DRTV Nr. 7	25,00 €

Vorbemerkung:

- ¹⁾ Wird durch BFA-Tauziehen mit Bundesligagebühr erhoben.
- ²⁾ Startgelder sind für jede gemeldete Mannschaft zu entrichten, unabhängig von einer Teilnahme.
- ³⁾ Nur noch als Download unter www.drtv.de erhältlich!

Abschnitt D

Ordnungsgebühren

1. Ordnungsgebühren DRTV

1. Nicht termingerechte Abgabe der Bestandsmeldung	12,00 €
2. Nicht termingerechte Bezahlung des Jahresbeitrages und/oder der Jahresbezugsgebühr der Verbandszeitung	12,00 €
3. Verstoß gegen die Werberichtlinien DRTV Nr. 9 (im Wiederholungsfalle)	50,00 €

2. Ordnungsgebühren DRTV und BFA

1. 1. Mahnung (Einschreiben)	3,00 €
2. Mahnung (Kosten - inkl. 1. Mahnung)	12,00 €
2. Gebühr für das Aussprechen einer Sperre	
- Gebühr für 2. Mahnung, zzgl. der gesamten mit der Sperre verbundenen Kosten	nach Aufwand
3. Einspruchsgebühr (beim zuständigen Rechtsausschuss)	25,00 €

3. Ordnungsgebühren BFA

Bei den Positionen 1, 3.3, 3.4.2 und 3.5. zzgl. Porto- und Versandkosten. Bei den Positionen 3.1., 3.2. und 3.4.1. nur, wenn die Ordnungsgebühr nicht gleich am Veranstaltungsort bezahlt wird.

Abschnitt E

Fristenregelungen

1. **"Alle Rechnungen des DRTV werden sofort fällig und müssen innerhalb von vier Wochen bezahlt werden."**

2. **1. Mahnung - sie wird frühestens am 35. Tag nach Rechnungsstellung ausgestellt.** Kosten siehe Abschnitt D.

3. **2. Mahnung - sie wird als "Einschreiben" nach weiteren 15 Tagen ausgestellt.**
In dieser 2. Mahnung muss unter Angabe von Fristen auf die Folgen hingewiesen werden, wenn die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt oder die Verpflichtung (z.B. Abgabe der Bestandsmeldung) nicht fristgerecht erfüllt wird (Sperre!) Kosten siehe Abschnitt D.

Aussprechen einer Sperre

Das Aussprechen einer Sperre erfolgt frühestens nach weiteren **15 Tagen**, wobei die Sperre erst **5 Tage später in Kraft** treten darf. Kosten siehe Abschnitt D.

Ein **Einspruch**, der beim zuständigen Rechtsausschuss unter **Beifügung der Einspruchsgebühr** (siehe Abschnitt D) erfolgen muss, **hat keine aufschiebende Wirkung**.

Eine **Sperre kann nur aufgehoben werden**, wenn der fällige Rechnungsbetrag (incl. Nebenkosten)

- auf einem Konto des DRTV/der BFA gutgeschrieben wurde, oder
- in bar einem Präsidiumsmitglied des DRTV oder einem Mitglied des jeweiligen BFA gegen Quittung bezahlt wurde, oder
- der zuständige Rechtsausschuss dies verfügt hat.

Bei Nichtabgabe der Bestandserhebung ist diese Regelung sinngemäß anzuwenden.

Ein BFA kann Sperren wegen Nichtzahlung von Rechnungen nur im Benehmen mit dem DRTV-Schatzmeister aussprechen.

Abschnitt F

Geldbußen und Kosten nach der Rechts- und Strafordnung

1. <u>Geldbußen</u>	<u>EURO</u>
Geldbuße gegen Landesverbände, Vereine und Einzelpersonen bis zu (gem. § 9.2.b der DRTV Satzung und Art. 11.3 der ADO)	2.500,00 €
2. <u>Verfahrenskosten</u> (gem. §§ 10 + 11 f. RSO)	
Notwendige Kosten und Auslagen eines Verfahrens €

Abschnitt G

Auslagenregelungen

(für ehrenamtliche Mitarbeiter – Präsidium, BFA, Kampfrichter)

1.	<u>Reisekosten</u>	<u>EURO</u>
	Reisen sind in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen.	
a.	Bei Einreichung der Belege werden die tatsächlich anfallenden Reise-Kosten (Bundesbahn 2. Klasse, Schiff, Flugzeug, Bus) vergütet.	
b.	Werden Reisen durchgeführt, die dem Bundesreisekostengesetz unterliegen (Ganz- oder Teilerstattung durch das Bundesverwaltungsamt), sind die Vorgaben des Bundesverwaltungsamtes zu beachten.	
c.	Taxi- und sonstige Nebenkosten (z.B. Parkgebühren) sind schlüssig zu begründen und nachzuweisen.	
d.	Bei der Nutzung eines PKW gilt die Reisekostenpauschale für den eigenen oder geliehenen PKW	0,30 €
e.	Bei der Nutzung des eigenen oder geliehenen PKW wird die Reisekosten-Pauschale (pro gefahrenem km) auf Beschluss des DRTV-Präsidiums und der Bundesfachausschüsse auf für diesen Personenkreis festgelegt	0,20 €
2.	<u>Tage-/ Übernachtungsgelder</u>	
	(Bundesreisekostenrecht vom 20.02.2013 – gültig ab 01.01.2014)	
a.	Verpflegungspauschalen	
1.	Eintägige Reise - 8 Stunden und weniger	0,00 €
	Eintägige Reise - mehr als 8 Stunden	12,00 €
2.	Mehrtägige Reise:	
	Anreisetag ohne Zeitvorgaben	12,00 €
	Zwischentag – 24 Stunden	24,00 €
	Abreisetag ohne Zeitvorgaben	12,00 €
	Diese neuen Regelungen gelten auch für Reisen ins Ausland.	
	Für Auslandsreisen gelten die neuen Bestimmungen des BMF!	
b.	<u>Übernachtungsgelder</u>	
	Übernachtungskosten (<u>ohne Frühstück</u>) werden nur gegen Einelnachweis (Hotelrechnung) vergütet.	
3.	<u>Reisekostengenehmigung</u>	
	Die Reisekosten gelten mit der Beschlussfassung über die Durchführung der Reise, oder mit der schriftlichen Auftragserteilung bzw. Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung, Tagung oder Sitzung als genehmigt.	
4.	<u>Reisekostenabrechnung</u>	
	Für die Abrechnung von Reisekosten ist der Einelnachweis – mit Vordruck DRTV - unerlässlich (d.h. die Vorlage aller Belege und Aufzeichnungen). Abschlagzahlungen auf Reisekosten sind zulässig.	
	Reisekosten sind innerhalb von 2 Monaten nach Reiseantritt bei der im DRTV/BFA zuständigen Stelle abzurechnen.	